

Individual-Lehrgang mit Torsten Milz der VFD-Saar beim Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V., in 66793 Saarwellingen am Samstag, 30.08.2025 und Sonntag, 31.08.2025



Organisator: Marie Meier (Mitglied der VFD-SAAR)
Treffpunkt: Reitgelände „Auf der Höh“, in 66793 Saarwellingen
Uhrzeit: Samstag 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr & Sonntag 9.30 bis ca. 16.00 Uhr (individuell gestaltet)

Teilnahmebetrag:

Für persönliche Mitglieder der VFD/des RuFVS:

- A) Kombination (Je Tag – 1x Bodenarbeit & 1x Individualtraining oder 1x Freiarbeit): 170,00 für 2 Tage**
B) Bodenarbeit (Je Tag – 1x Gruppentraining, 60 Min.): **80,00 € für 2 Tage**
C) Individualtraining (Je Tag – 1x Einzeltraining, 30 Min.): **100,00 € für 2 Tage**
D) Freiarbeit (Je Tag – 1x Gruppentraining, 60 Min.): **100,00 € für 2 Tage**

Für Nicht-Mitglieder der VFD/des RuFVS (zzgl. Verwaltungspauschale von 5,00 €):

- A) Kombination (Je Tag – 1x Bodenarbeit & 1x Individualtraining oder 1x Freiarbeit): 175,00 für 2 Tage**
B) Bodenarbeit (Je Tag – 1x Gruppentraining, 60 Min.): **85,00 € für 2 Tage**
C) Individualtraining (Je Tag – 1x Einzeltraining, 30 Min.): **105,00 € für 2 Tage**
D) Freiarbeit (Je Tag – 1x Gruppentraining, 60 Min.): **105,00 € für 2 Tage**

Teilnehmer für beide Tagen werden bevorzugt. Teilnahme an einzelnen Angeboten ist nur in Ausnahme möglich.

Hinweise:

- Auf der gesamten Anlage besteht **Helmpflicht für alle Reiter.**
- Der Lehrgang findet auf dem **Reitplatz 20x60 m (Sand)** statt; eine Halle steht nicht zur Verfügung.
- **Ausreichend Parkmöglichkeiten** sind auf dem Reitgelände vorhanden.
- **Mittagessen** kann vorbestellt werden.
- **Nicht-Mitglieder** des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V. zahlen zusätzlich eine **Anlagengebühr.**

Anmeldungen an: Marie Meier (Mitglied der VFD-SAAR)
Fraulauterner Str. 29, 66773 Hülzweiler
E-Mail: meier_marie@yahoo.de
(Anmeldung per E-Mail: gut leserlich und unterschrieben. **Keine WhatsApp-Anmeldung!**)
Mobil: 0151-22400616 (telefonisch erreichbar nach 17.00 Uhr)
Zahlungsinformation: Die Konto-/PayPal-Daten werden nach Eingang der Anmeldung per E-Mail mitgeteilt.

Anmeldeschluss: **Freitag, 22. August 2025**, oder bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahlen:

- Bodenarbeit: max. 5 Teilnehmer/Tag (mind. 3 Teilnehmer/Tag erforderlich)
- Individualtraining: max. 8 Teilnehmer/Tag (mind. 6 Teilnehmer/Tag erforderlich)



Beschreibung:

Torsten Milz ist Turnierrichter und Barockpferde Beauftragter beim Pferdesportverband Saar. Er holt jedes Pferd-Mensch-Team individuell auf seinem aktuellen Ausbildungsstand ab und gestaltet das Training mit viel Freude und Flexibilität. Der Lehrgang ist sowohl für **Einsteiger** als auch für **Fortgeschrittene** geeignet.

Die Teilnahme erfolgt mit dem eigenen Pferd. Es gibt **keine Altersbegrenzung für die Pferde**, jedoch müssen diese mindestens sicher am Halfter führbar und mental für die Teilnahme bereit sein. **Gerittene Einheiten** sind erst ab dem Pferdealter von **mind. 4 Jahren** möglich.

Der Lehrgang bietet die Kombination aus einer Bodenarbeitsgruppe sowie einem Individualtraining/Freiarbeit:

Der Lehrgang beginnt am Samstag um 9:00 Uhr mit einer **Theorieeinheit** für alle Teilnehmer der Bodenarbeitsgruppe (ohne Pferde). Anschließend startet die praktische **Bodenarbeit** mit einer Gruppengröße von 3 bis 5 Teilnehmern. Innerhalb der 60-minütigen Einheit werden Themen wie Führkontrolle, Lernkontrolle, Mobilisation, Zirkensik, Dominanz und/oder Arbeit an der Hand behandelt.

Das **Individualtraining** umfasst 30 Minuten Einzelunterricht und kann flexibel an den jeweiligen Ausbildungsstand und Trainingswunsch angepasst werden. Mögliche Inhalte sind: Bodenarbeit, Zirkensik und klassische Arbeit an der Hand. Ebenso sind für alle Ausbildungsstände beispielsweise Reitunterricht, Arbeit am Langzügel oder der Doppellonge und weitere Wünsche möglich.

Alternativ kann auch als spezielles Individualtraining die **Freiarbeit** in Kombination gebucht werden. Bei dieser wird der Reitplatz in einzelne Felder unterteilt, in denen die Teilnehmer mit ihren Pferden frei und gleichzeitig sicher arbeiten können. In der 60-minütigen Einheit umfasst die Gruppengröße 2 bis 4 Teilnehmer.

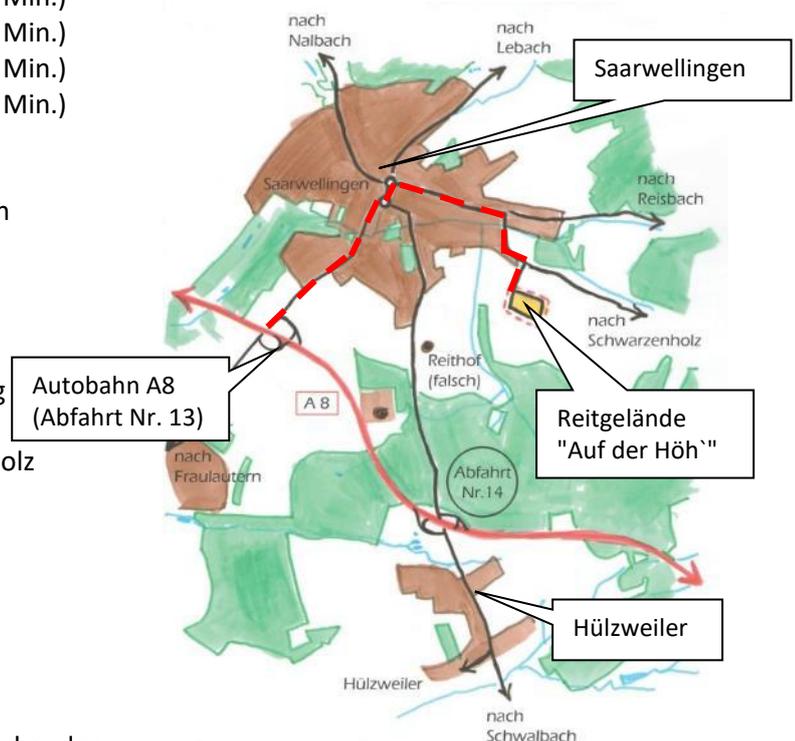
(Die Teilnahme nur an Bodenarbeit/Individualtraining/Freiarbeit; oder an nur 1 Tag – ist nur in Ausnahme möglich.)

Geplanter Ablauf für beide Tage (Änderungen vorbehalten):

9.00 – 9.30 Uhr	Theorie: Alle Teilnehmer der Bodenarbeitsgruppe (nur am Samstag)
9.30 – 10.30 Uhr	Bodenarbeit (Gruppe, 60 Min.)
10.30 – 11.00 Uhr	Individualtraining (einzeln, 30 Min.)
11.00 – 11.30 Uhr	Individualtraining (einzeln, 30 Min.)
11.30 – 12.00 Uhr	Individualtraining (einzeln, 30 Min.)
12.00 – 12.30 Uhr	Individualtraining (einzeln, 30 Min.)
12.30 – 13.00 Uhr	(Pause)
13.00 – 14.00 Uhr	Freiarbeit (Gruppe, 60 Min., auf abgeteiltem Reitplatz)
14.00 – 14.30 Uhr	Individualtraining (einzeln, 30 Min.)
14.30 – 15.00 Uhr	Individualtraining (einzeln, 30 Min.)
15.00 – 15.30 Uhr	Individualtraining (einzeln, 30 Min.)
15.30 – 16.00 Uhr	Individualtraining (einzeln, 30 Min.)

ANFAHRTSSKIZZE UND WEGBESCHREIBUNG

- Über die A8, Abfahrt Nr. 13 „Saarwellingen“ nehmen
- Auf die B405 in Richtung Saarwellingen abbiegen
- Der Vorstadtstraße folgen bis zum Kreisverkehr, dort die 2. Ausfahrt nehmen
- Im nächsten Kreisverkehr die 1. Ausfahrt in Richtung „Reisbach/Schwarzenholz“ wählen
- Anschließend rechts abbiegen Richtung Schwarzenholz
- Nach der Schwarzenholzer Straße 38 (66793 Saarwellingen) dem Schild „Reitgelände Auf der Höh“ folgen
- Das Reitgelände befindet sich einer Anhöhe, links „quasi mittig“ in das Reitgelände abbiegen
- Ausreichend Park- und Wendemöglichkeiten sind vorhanden.



ANMELDUNG zum Individual-Lehrgang mit Torsten Milz am 30.08.-31.08.2025

Hiermit melde ich mich, bzw. mein Kind verbindlich an - Eine Anmeldung je Teilnehmer!

Vor- und Zuname Teilnehmer/in

Alter

Mitglieds-Nr. (VFD)

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Handynummer

E-Mail-Adresse

Notfall-Kontakt: Name, Telefon (am besten mobil Nr.)

Nur bei Minderjährigen: Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht (Name)

Mein Pferd bzw. ich haben folgenden **Übungswunsch und Ausbildungsstand** (z.B. Einsteiger, Fortgeschritten)

Ich bin Mitglied der VFD-Saar - **Mitglieds-Nr. oben angeben!** oder -

Mitglied eines anderen VFD-Landesverbands, nämlich VFD- _____

(Die Kürzung der Teilnahmegebühr für Mitglieder um die Verwaltungspauschale kann nur gewährt werden, wenn die Mitgliedschaft durch Angabe der Mitglieds-Nr. belegt wird.)

Ich bin persönliches Mitglied des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V. (RuFVS)

Ich bin kein Mitglied der VFD oder des RuFVS (und zahle zzgl. die Verwaltungspauschale)

Das Seminar/der Kurs wird unter Einhaltung der zum Veranstaltungszeitraum aktuell geltenden Corona-Hygienebestimmungen durchgeführt. Vielen Dank für Euer Verständnis!

Angaben zum Pferd

Name

Rasse

Lebensnummer (sofern vorhanden)

Chip-Nummer (sofern vorhanden)

Alter

Stockmaß (in cm)

Geschlecht

Landkreis (kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse

Halter des Pferdes

Personenbezogene Daten werden nur für Vereinszwecke erhoben und gespeichert

„Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten (Pferdenname, Lebensnummer, Name & Anschrift des Halters sowie Name & Adresse des Heimatstalls) erfolgt aufgrund von Art. 8 a der Einhufer-Blutarmut-Verordnung. Die Daten werden gemäß Art. 8a Abs. 2 Einhufer-Blutarmut-Verordnung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt aktuell 3 Jahre, beginnend am Ende des Jahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat. Die Daten können auf Verlangen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Als Betroffener haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.“

Teilnahme & Gebühren: Gebt bitte eure Wunschzeiten (siehe Seite 2) und ggf. den Tag mit an!

- | | |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> A.1) Kombination (Je Tag – 1x Bodenarbeit & 1x Individualtraining)
Als Mitglieder VFD/RuFVS 170,- € für 2 Tage (oder 90,- € für 1 Tag) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> A.2) Kombination (Je Tag – 1x Bodenarbeit & 1x Freiarbeit)
Als Mitglieder VFD/RuFVS 170,- € für 2 Tage (oder 90,- € für 1 Tag) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> B) Bodenarbeit (Je Tag – 1x Gruppentraining, 60 Min.)
Als Mitglieder VFD/RuFVS 80,- € für 2 Tage (oder 45,- € für 1 Tag) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> C) Individualtraining (Je Tag – 1x Einzeltraining, 30 Min.)
Als Mitglieder VFD/RuFVS 100,- € für 2 Tage (oder 55,- € für 1 Tag) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> D) Freiarbeit (Je Tag – 1x Gruppentraining, 60 Min.)
Als Mitglieder VFD/RuFVS 100,- € für 2 Tage (oder 55,- € für 1 Tag) | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Kurspauschale RuFV Saarwellingen e.V. (10,- für 2 Tage; oder 5,- €/Tag) | + _____ € |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungspauschale für Nichtmitglieder VFD/ RuFVS (5,- €/Teilnehmer) ggf. | + _____ € |

Gebühren für Anlagennutzung und Unterbringung von Pferden:

Für persönliche Mitglieder des RuFV Saarwellingen e.V. sind die nachfolgenden Punkte kostenlos!

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Anlagennutzung: Tagespauschale (20,- € für 2 Tage/Pferd) ggf. + _____ €
(Die Tagespauschale der Anlagennutzung beträgt 10,- €/Tag/Pferd und beinhaltet neben allen Bahnnutzungen, auch einen Paddock in Selbstaufbau. Hierfür bitte geeignetes Paddock-Material selbst mitbringen!) |
|--|

Auf Wunsch sehr stehen begrenzt fest aufgebaute Paddocks (Stahlrohre) zur Verfügung:

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Fester Paddock Samstag (zzgl. 5,- €/Tag/Pferd) ggf. + _____ € |
| <input type="checkbox"/> Fester Paddock Sonntag (zzgl. 5,- €/Tag/Pferd) ggf. + _____ € |

Die Teilnahmegebühr von insgesamt

Summe = _____ €

- Liegt bar bei, oder - wird überwiesen/PayPal (Daten werden nach Eingang der Anmeldung mitgeteilt.)

Hinweise Fotos:

Wenn dem **Erstellen von Fotos (Kreuze auch auf der Unterschriftenseite, nach dem Punkt 21!)** in allen Punkten **zugestimmt** wird, werden die Foto-Dateien nach der Veranstaltung per E-Mail als kostenloser Download-Link (per Dropbox) an die Teilnehmer versendet. Ebenso wird dann zugestimmt, dass die Fotos auch wie folgt veröffentlicht werden dürfen:

- () auf der Homepage des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V. (www.rufvs.de)
- () auf Meta (Facebook- u. Instagram-Account) des Reit- und Fahrverein Saarwellingen e.V.
- () auf Meta (Facebook- u. Instagram-Account) der Veranstalterin Marie Meier

Wenn das **Erstellen von Fotos (u.a. auf der Unterschriftenseite) abgelehnt** wird, so werden selbstverständlich keine Fotos von der Person angefertigt. In diesem Fall muss eine Warnweste zur Info für den Fotografierenden dauerhaft getragen werden. **Die Warnweste ist aus hygienischen Gründen selbst mitzubringen.**

Wenn der Erstellung von Fotos nur in Teilen zugestimmt wurde, gilt dies ebenfalls als vollständig abgelehnt!

Ebenso, wenn nichts ausgewählt wurde. Der organisatorische Aufwand ist ansonsten utopisch.

In diesen Fällen ist auch eine Warnweste mitzubringen und dauerhaft zu tragen.

Bitte füllt die vorstehende Anmeldung VOLLSTÄNDIG, ordentlich und gut leserlich aus.

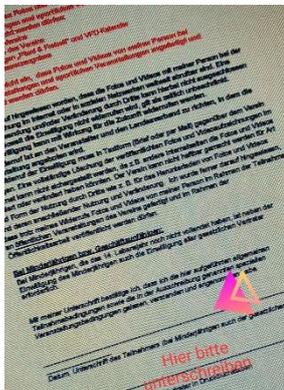
Beachtet auch die weiter untenstehende Passage zum Thema „FOTOS“ und unterschreibt darunter.

Dann schickt ihr die Seiten 3, 4 und die Unterschrift-Seite an die Organisatorin.

ANERKENNUNG DER ALLEGEMEINEN VFD-TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung zur Veranstaltung.

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist somit nur mit rechtsgültiger Unterschrift wirksam.



WhatsApp ist nicht rechtssicher. Darum die Anmeldungen bitte in Papierform persönlich oder postalisch dem Veranstalter zukommen lassen oder in einer Mail.

ANERKENNUNG DER ALLEGEMEINIEN VFD-TEILNAHMEBEDINGUNGEN
Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung zur Veranstaltung.
Die Anmeldung zur Veranstaltung ist somit nur mit rechtsgültiger Unterschrift wirksam.

Bitte füllt die vorstehende Anmeldung ordentlich und gut leserlich aus. Beachtet die weiter untenstehende Passage zum Thema „FOTOS“ und unterschreibt darunter. Dann schickt ihr diese beiden Seiten an die Veranstalter.



Teilnahmebedingungen für VFD-Veranstaltungen 2025

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer* tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhalter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässige Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch ein Verletzung sogenannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tier-schutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbinde-sichere Pferde deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 6-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen.
Bei VFD-Prüfungen ist das Tragen eines Helms verpflichtend. Das Nicht-Tragen eines Helms führt zum Ausschluss oder zum Nicht-Anerkennen der Prüfung.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
14. Anmeldungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Anmeldeschluss eingehen. Es werden nur Anmeldungen mit unverzüglicher Zahlung der Teilnahmekosten bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Die



Teilnahmekosten sind per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.

15. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr/Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die ggf. in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.

16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen und Teilnahmebeiträge zurückerstattet.

17. Im Falle eines sportlichen Wettkampfs: Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Reitsportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.

18. Die Datenschutzbestimmungen im Anhang (**Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**) habe ich gelesen und akzeptiere sie.

19. Die VFD organisiert Wanderritte und Mehrtagesausflüge und nimmt hierzu auch Fremdleistungen Dritter in Anspruch (Reitbetriebe, Beherbergungsbetriebe, Logistik). Dadurch werden wir zu Reiseveranstalter und sind gesetzlich verpflichtet, diese Veranstaltungen mit einem "Sicherungsschein" gegen Konkurs abzusichern.

20. Die Veröffentlichung von Routen, Parcours und ähnlichen Veranstaltungsinhalten ist aus urheberrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

21. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet ggf. spezielle Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

() Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- VFD-Presseorgan „Pferd & Freizeit“ und VFD-Kalender
- regionale Presseerzeugnisse

() Ich willige nicht ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf ist an den Veranstalter und den Landesverband zu richten, in dem die Veranstaltung angeboten wird.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Datum, Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)

Name/Vorname der gesetzlichen Vertreter in Druckbuchstaben

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Verantwortlicher siehe Veranstalter

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet.
- Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Weitergabe von Daten an Dritte:

- Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Behörden weitergegeben (z.B. Laves - Meldung der teilnehmenden Equiden)
- In Schadensfällen kann eine Weitergabe von Daten an Versicherungen erforderlich werden

Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie die Teilnahme an der Veranstaltung.

- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Wohnort und Geburtsdatum, besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat oder beteiligt war.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung setzt voraus, dass die verarbeiteten Daten richtig sind. **Die Teilnehmer sind daher verpflichtet, jede Änderung der mitgeteilten Daten sofort dem Veranstalter anzuzeigen.**